Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 41 (1958)

Heft: 5

Artikel: Nichts kennzeichnet einen guten Kopf besser, als die Fähigkeit, sich

klar auszudrücken. [...]

Autor: Voltaire

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Genug des grausamen Spiels!

Unsere Untersuchung nötigt uns zu folgenden Schlußfolgerungen:

- 1. Die christlich-biblische und die diesseitig-staatsrechtliche Freiheit sind von Grund aus verschieden, sind disparat, sind verwurzelt in zwei völlig verschiedenen Seinskonzeptionen und liegen in zwei völlig verschiedenen Wahrheitsräumen. Die eine der beiden Freiheiten mit der andern begründen, die eine aus der andern ableiten zu wollen, wie das Prof. Kaegi versucht, ist ein völlig verfehltes Unternehmen.
- 2. So reich uns der erste Teil des Vortrages beschenkt die christlich-theologische Freiheitslehre des letzten Drittels schlägt uns alle die schönen Geschenke wieder aus der Hand. Freudig haben wir es begrüßt, daß Prof. Kaegi vorn an den Freiheitsrechten der liberalverfassungsrechtlichen Demokratie so tapfer festhält die christliche Freiheit des letzten Drittels widerspricht in allen wesentlichen Punkten diesen vorn proklamierten Rechten und Freiheiten, besonders der Glaubens- und Gewissensfreiheit.
- 3. Wir haben Pfarrer Vogelsanger, dem sonst so scharfsichtigen Chefredaktor der «Refomatio», bereits entgegengehalten, daß von einer durch das Zürcher Meeting bewiesenen Synthese oder Real-Union von Wissenschaft und Christenglaube keine Rede sein kann, daß allerhöchstens von einer Personal-Union gesprochen werden darf, von einer Union also der beiden Wahrheitsintentionen in der einen und selben Person. Nun hat aber unsere Kritik klar herausgestellt, daß es auch um diese Personal-Union recht schlimm bestellt sein kann, da der Jurist Kaegi und der christliche Bekenner Kaegi sich weder ergänzen noch harmonisieren, da vielmehr der eine Personalpartner dem andern fortwährend widerspricht und entgegenarbeitet.

Nichts kennzeichnet einen guten Kopf besser, als die Fähigkeit, sich klar auszudrücken. Verworren ist der Ausdruck nur, wenn der Gedanke es ist.

Voltaire